

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 15.12.2021

	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (16.11.2021)	
10.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit: Verlängerung der Kooperation mit der RheinFlanke	V/2021/0440

### Als Empfehlungen an den Stadtrat

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung des Konzeptes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ab dem 01.01.2022:
  - a. Die städtische OKJA (Mosaik - Kulturhaus Meckenheim) wird entsprechend des eingereichten Konzeptes fortgeführt. Hauptstandorte bleiben das Kulturhaus Mosaik und Räumlichkeiten (Kinder City) im Sozialraum Ruhrfeld.
  - b. Die Zusammenarbeit mit der RheinFlanke Meckenheim wird auf der Grundlage des von der Trägerin in 2016 vorgelegten und im August 2021 aktualisierten Konzeptes (inkl. Kostenplan/Kalkulation) bis zum 31.12.2026 verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit der Trägerin RheinFlanke gGmbH abzuschließen.
2. Die entsprechenden Mittel stehen im Haushalt 2021/2022 zur Verfügung und sind in die Finanzplanung 2023 - 2026 aufzunehmen.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 24**

Meckenheim, den 28.01.2022

Klara Manner  
Schriftführerin

## **Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 15.12.2021**

	Ausschuss für Soziales, Demografie, Integration und Inklusion (18.11.2021)	
10.2	Kooperationsvereinbarung für die Dienstleistung eines/r Integrationshelfer-/in oder -beauftragten	V/2021/0403

Die Verwaltung der Stadt Meckenheim empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim für die Dienstleistung eines/r Integrationshelfer-/in eine Kooperationsvereinbarung mit der Caritas zu schließen.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 24**

Meckenheim, den 28.01.2022

Klara Manner  
Schriftführerin

## Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 15.12.2021

	Stadtwerkeausschuss (07.12.2021)	
10.3	Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2018	VSWA/2021/0479

### 1. Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rates am 15.12.2021:

- 1.1 Der Rat der Stadt Meckenheim stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zum 31.12.2017 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln gemäß Bericht vom 30.11.2021 geprüften Form fest.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 24**

- 1.2 Der Jahresgewinn in Höhe von 159.918,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 24**

- 1.3 Der Rat der Stadt Meckenheim erteilt den Mitgliedern des Stadtwerkeausschuss für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 23 Enthaltung 1**

Meckenheim, den 28.01.2022

Klara Manner  
Schriftführerin

## Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 15.12.2021

10.4	Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim vom 17. Dezember 1981 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019	VSWA/2021/0480
------	---	----------------

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 ([GV. NRW. S. 916](#)), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020., sowie der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 ([GV. NRW. S. 1029](#)), in Kraft getreten am 1. Januar 2020 hat der Rat in seiner Sitzung am XX. Dezember 2021 folgende 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung beschlossen:

### Artikel I

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch 1,85 Euro.

### Artikel II

§ 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> 1,85 Euro.

### Artikel III

Diese Satzung tritt am 1.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 4 der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim vom 17.12.1981 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 12.12.2019 außer Kraft.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 24**

Meckenheim, den 28.01.2022

Klara Manner  
Schriftführerin

## **Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 15.12.2021**

	Haupt- und Finanzausschuss (08.12.2021)	
10.5	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans	V/2021/0481

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim, den vorläufigen Entwurf des Brandschutzbedarfsplans zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen,

- auf der Grundlage des Entwurfs fristwährend den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 10 Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz -BHKG- bei der Bezirksregierung Köln zu stellen
- einen ergänzenden Maßnahmenplan mit einer verbindlichen Zeitschiene zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit/des Zielerreichungsgrades zu erstellen
- die für die Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan enthaltenen Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen anzumelden
- und dem HFA regelmäßig über den Fortgang des Genehmigungsverfahrens zu berichten.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 24**

Meckenheim, den 28.01.2022

Klara Manner  
Schriftführerin

## Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 15.12.2021

10.6	Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Meckenheim; hier: Planstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 49A "Weinberger Gärten"	V/2021/0340
------	---	-------------

Die öffentlichen Verkehrswege im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ erhalten gemäß dem beigefügten Lageplan die folgenden Straßenbenennungen:

- (1) Weinberger Gärten
- (2) An den Rosenstöcken
- (3) An der Schleife

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 22 Enthaltung 1**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	CDU, SPD, Grüne, BfM, UWG, FDP
Nein:	
Enthaltung:	BfM

Die Abstimmung erfolgt ohne Frau Dr. Kuchta.

Nach den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und der Fraktion nimmt die BfM-Fraktion den zum vergangenen Haupt- und Finanzausschuss eingereichten Antrag zur Aufnahme des Straßennamens „Fritz-Herr-Straße“ zurück. Sie wünscht, dass er und die beiden weiteren genannten Baumschulisten im zweiten Bauabschnitt „An der Sonnenseite“ berücksichtigt werden.

Meckenheim, den 28.01.2022

Klara Manner  
Schriftführerin